

Herstellung der Satz gedient hat, zu vervielfältigen, sofern das Werk noch urheberrechtlich geschützt ist. Demgemäß besteht die Verfügungsmacht des Druckers, handelt es sich um den abzuliegenden Stehsatz für ein noch geschütztes Werk, lediglich in der Auflösung des Stehsatzes. Anders dagegen beim Stehsatz für ein gemeinfreies Werk. Hier kann der Drucker mit Hilfe dieses Stehsatzes neue Vervielfältigungsstücke des Werkes anfertigen, ohne in ein Urheberrecht oder Verlagsrecht einzugreifen. Der Drucker kann in diesem Falle auch, weil er das volle Verfügungsrecht über den Stehsatz hat, diesen einem zweiten Drucker bzw. Verleger zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken überlassen. Daß auf diese Weise dem früheren Verleger Wettbewerb bereitet wird, ist rechtlich unbedeutend, weil der frühere Verleger mit der Beendigung der Abmachung über den Stehsatz seiner Anwartschaft auf Verbilligung einer neuen Auflage oder Ausgabe verlustig gegangen ist.

Aber auch der Stehsatz eines urheberrechtlich geschützten Werkes kann unter Umständen noch vom Drucker verwertet werden, ohne daß damit in das Urheberrecht eingegriffen wird.

Eine Arbeitstagung kurmärkischer Buchhändler in Berlin

Zu der im Rahmen ihrer buchhändlerischen Arbeitstagungen vor Weihnachten stattfindenden Tagung der Reichsschrifttumskammer für den kurmärkischen Buchhandel hatte sich am Sonntag, dem 20. November, eine erfreuliche Anzahl von Vertretern unseres Berufsstandes in Berlin in den schönen Räumen des Volksdeutschen Klubs zusammengefunden. Für den Buchhandel in der Kurmark ist strukturell in besonderem Maße bezeichnend, daß er fast ausschließlich in Provinzstädten stationiert ist. Auch die Hauptstadt der Kurmark, Frankfurt a. O., kann noch nicht als Großstadt gelten und trägt auch für den Buchhandel durchaus die Züge einer größeren Landstadt. Dasselbe gilt wohl für alle anderen größeren Niederlassungen in diesem Gaubereich. Von diesen Landstädten aus bearbeitet aber der kurmärkische Buchhandel ein beträchtliches Gebiet. Gerade für den unter solchen Bedingungen tätigen Sortimenten nun sind diese Arbeitstagungen der Kammer von einem besonderen praktischen Wert, denn einmal ist es dem Buchhändler »auf dem Lande« nicht so wie dem in den Großstädten möglich, in eine persönliche Fühlung zu den verschiedenen Schrifttumstellen und zu den Sachbearbeitern der Kammer zu kommen, zum anderen ist für diesen Buchhandel durch seinen großen Radius eine Unterrichtung über wichtige Themen, Erscheinungen usw. doppelt notwendig.

Das Treffen ist darum hauptsächlich durch den Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer, Wilhelm Jhde, von vornherein darauf angelegt worden, den verschiedenen Buchhändlern die Möglichkeit einer offenen und umfassenden *Ausprache* zu bieten. Herr Jhde betonte, daß ihm nicht daran liege, vor dem kurmärkischen Buchhandel ein *Referat* zu halten, sondern daß es ihm viel wesentlicher erscheine, daß sich die erschienenen Mitglieder der Kammer mit ihm und den übrigen Mitarbeitern hier an einen Tisch setzen und freimütig *Fragen* stellen, ihre Erfahrung und Meinung zum Ausdruck bringen. Von einer solchen unmittelbar persönlichen *Ausprache* sei wohl nicht nur eine größere Klärung etwa auftauchender Fragen, sondern auch eine weitergehende Wirkung zu erwarten. Er sehe daher auch davon ab, sich an das schon bereitgestellte Vortragspult zu stellen, sondern bitte, daß er seinen Platz unter den Teilnehmern behalten dürfe, um auch schon äußerlich keine Trennung vorzunehmen. — Es ist nun besonders erfreulich, daß — während man sonst häufig eine *Ausprache* erst hervorlocken und auf die Fragen sehr oft erst warten muß — sich sofort einige Buchhändler, und zwar nun nicht mit einzelnen, für das Ganze geringfügigen Fragen meldeten, sondern schon mit der ersten Frage, die Herr Raumann aus Frankfurt stellte, in das Zentrum buchhändlerischer Sorgen vordrangen. Diese erste Frage, übrigens später auch die letzte Frage — dadurch schon wurde die außerordentliche Wichtigkeit dieses Themas bekundet — galt dem Nachwuchs, und so ist sofort auch eine Reihe anderer berufsständischer Fragen aufgetaucht.

Ist z. B. ein Stehsatz geschaffen worden, hat aber das Recht des Verlegers aus irgendeinem Grunde sein Ende erreicht, sodaß der Urheber wieder voll Verfügungsberechtigt über sein Werk ist, so steht nichts im Wege, daß, wenn auch die Anwartschaft des ursprünglichen Verlegers hinsichtlich dieses Stehsatzes geendet hat, der neue Verleger diesen Stehsatz erwirbt und damit eine neue Auflage herstellt.

Aber der Fall kann sogar so liegen, daß es sich hierbei um einen Stehsatz eines fremden noch geschützten Werkes handelt. Das gilt z. B. von einer Anthologie, in der, was rechtlich zulässig ist, einzelne urheberrechtlich noch geschützte Gedichte aufgenommen sind. Wenn der Verlagsvertrag über diese Anthologie beendet ist, kann der Herausgeber kraft seines Urheberrechts an der Sammlung diese in einem anderen Verlag herausbringen und kann hierzu sich des vom ersten Verleger benutzten Stehsatzes bedienen, wenn der erste Verleger dem Drucker gegenüber nicht mehr zur Benutzung dieses Stehsatzes und damit gleichzeitig negativ zum Ausschluß jeder Benutzung eines Dritten berechtigt ist.

Herr Jhde nahm ausführlich zu den einzelnen Punkten Stellung. Er erläuterte an einzelnen Fragen die Arbeit der Kammer und ihre Bedingungen und hat sicher hierdurch manches Verständnis geweckt. Es wird die meisten Buchhändler sehr stark interessiert haben, was Herr Jhde zu einer elementaren Frage, der nämlich der Umsatzausweitung und der innerlichen Verstärkung des Umsatzes, diesmal nicht von der Werbeseite, sondern von der berufsständischen Notwendigkeit her, zu sagen hatte. Dieser Punkt der einmal vorhandenen Umsatzausweitung, zum anderen der nicht gleich großen Erhöhung des schließlich wirtschaftlichen Ergebnisses solcher Ausweitung für den Sortimenter ist eingehend besprochen worden. Die Besprechung gewann, abgesehen von den Ausführungen des Geschäftsführers der Kammer, durch die Teilnahme der Herren Preßschmar-Cottbus und Lange-wiesche-Eberswalde eine besondere Höhe. Die Frage des Nachwuchses wurde von der Kammerseite her zum Schluß noch mit verschiedenen Mitteilungen über Planungen usw. behandelt. Nach dem gemeinsam eingenommenen Mittagessen wurde die Tagung mit einem durch die Zwischenbemerkungen sehr instruktiven Referat von Herrn Otto vom Amt Schrifttumspflege fortgesetzt. Auch hier kam zum Ausdruck, wie sehr die Sortimenter in den kleineren Städten von einer solchen Übersicht, die immer wieder entweder vom einzelnen Buch aus Fäden zu politischen und anderen Ereignissen zieht oder umgekehrt den Niederschlag wesentlicher politischer, geschichtlicher Ereignisse in bestimmten Büchern aufzeigt, einen Gewinn haben. Wenn sich Herr Otto hauptsächlich im letzten Teil seiner Ausführungen auf Titelangaben beschränken mußte, so hat er doch eine sehr gute Handreichung gegeben und auch über einige andere Punkte Aufklärung verschafft. Dies bewies die Zustimmung auch nachher in einzelnen Gesprächen. Denn dies ist ja wiederum eine der Absichten dieser Treffen der Reichsschrifttumskammer, daß sich die einzelnen Buchhändler auch einmal persönlich aussprechen können.

Das Treffen fand seinen Abschluß durch eine ungemein eindrucksvolle Lesung von *Karrasch* aus seinem letzten Buche. Der Dichter packte mit den von ihm gelesenen Szenen wie mit seiner Art alle Zuhörer unmittelbar.

Zwischen den einzelnen Themen der Tagesordnung hatte der Landesleiter die dem Gau zunächst sicher sehr schmerzliche Aufgabe, den bisherigen Obmann des Buchhandels, Herrn *Preßschmar*, zu verabschieden, der infolge seiner Geschäfte als Leiter der Fachschaft Handel nicht mehr genügend Zeit aufbringen kann, um auch noch den vielen Ansprüchen eines Landesobmannes zu genügen. Der Gau Kurmark hat das Glück, in Herrn *Raumann* - Frankfurt a. O. einen tüchtigen Buchhändler zu besitzen, der als Landesobmann nunmehr den Belangen des gesamten kurmärkischen Buchhandels im Rahmen unseres deutschen Buchhandels dienen wird und sich durch eine sehr ansprechende, kurze Rede einführte.